

# R

REGION

**Kurznachrichten**  
Mehr unter [suedostschweiz.ch/miniregion](https://suedostschweiz.ch/miniregion)

**KLOSTERS**  
**Zwei Schwerverletzte nach einer Frontalkollision**



Am Samstag ist es in Klosters zu einer Frontalkollision zweier Autos gekommen. Beide Fahrer erlitten schwere Verletzungen. Wie die Bündner Kantonspolizei meldet, fuhr ein 20-jähriger Lenker mit seinem Auto gegen 11.30 Uhr bei regem Verkehrsaufkommen auf der Prättigauerstrasse von Davos Laret Richtung Klosters. Im Ortsbereich Grünbödeli geriet das Fahrzeug aus noch nicht ganz geklärten Gründen auf die Gegenfahrbahn. Zum gleichen Zeitpunkt befand sich ein 26-jähriger Mann mit seinem Auto auf der Fahrt bergwärts Richtung Davos. Es kam zum Frontalzusammenstoss der beiden Autos. Dabei wurden beide Lenker schwer verletzt. Beide waren allein im Auto unterwegs. Nach der notfallmedizinischen Erstversorgung durch die Rettungsdienste Davos und Schiers wurden sie mit Rettungshelikoptern ins Kantonsspital Graubünden nach Chur geflogen. Beide schwerbeschädigten Autos mussten abgeschleppt werden. Während der Unfallaufnahme musste der Verkehr in beiden Fahrtrichtungen für rund zwei Stunden gesperrt werden. Neben Mitarbeitern der Kantonspolizei und des Tiefbauamtes Graubünden standen je ein Rettungshelikopter der AAA Alpine Air Ambulance und der Rega, ein Team der Rettung Davos und Schiers sowie zwei Abschleppfahrzeuge im Einsatz. Mit der Staatsanwaltschaft klärt die Kantonspolizei Graubünden die genaue Unfallursache ab. (red)

**CHUR**  
**Fahrunfähige Lenkerin schiebt zwei parkierte Autos ineinander**

In Chur ist es auf der Giacomettstrasse zu einem Unfall mit zwei parkierten Autos gekommen. Wie die Churer Stadtpolizei mitteilt, fuhr eine 23-jährige Lenkerin mit ihrem Auto am Samstag kurz vor 4 Uhr auf der Giacometti-Richtung Tittwiesenstrasse. Dabei verlor sie die Kontrolle über das Auto und stiess kurz vor der Aspermontstrasse ins Heck eines korrekt parkierten Autos auf der gegenüberliegenden Strassenseite. Durch die Wucht des Aufpralls wurde dieser Wagen nach vorne geschoben und prallte gegen einen weiteren parkierten Lieferwagen. Die unverletzte Lenkerin entfernte sich von der Unfallstelle, ohne sich um den entstandenen Schaden zu kümmern. Nach kurzer Fahndung traf die Polizei die Fahrerin an ihrem Wohnort an. Es wurde eine Blut- und Urinprobe angeordnet. Der Führerausweis wurde ihr abgenommen. Zwei der beschädigten Fahrzeuge mussten abgeschleppt werden. Für die Reinigung der Unfallstelle stand der Werkbetrieb der Stadt Chur im Einsatz. Die Stadtpolizei klärt den genauen Unfallhergang ab. (red)



Montag, 2. März 2026

# Graubünden senkt die Steuern: Ein Experte erklärt, was das für die Bevölkerung bedeutet

Erneut senkt Graubünden die Steuern. Und der Kantonskasse kommt bald der Eigenmietwert von Eigentümerinnen und Eigentümern abhanden. Der Bündner Steuerbeamte Toni Hess erklärt die Auswirkungen.

Philipp Wyss

Dem Kanton Graubünden geht es finanziell gut. Auch aus diesem Grund hat das Bündner Parlament nacheinander zwei Steuersenkungen beschlossen. Toni Hess, Leiter Rechtsdienst der kantonalen Steuerverwaltung, erklärt im Interview unter anderem, was die Steuersenkungen für den Kanton und die Gemeinden bedeuten, was orange Fälle sind und warum es nach der Abschaffung des Eigenmietwerts eine Sondersteuer braucht.

**Toni Hess, wer muss eigentlich Steuern bezahlen?**  
Unbeschränkt steuerpflichtig sind in Graubünden ungefähr 117 000 Personen ab 18 Jahren. Pro Ehepaar wird nur eine Steuererklärung eingereicht. Dazu kommen 64 000 in Graubünden beschränkt steuerpflichtige Personen, die eine Liegenschaft im Kanton besitzen. Steuern bezahlen müssen allerdings auch die sogenannten juristischen Personen, wie zum Beispiel Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

**Und wie viele Steuerpflichtige haben die Steuererklärung für das vergangene Jahr bereits eingereicht?**  
Bis Mitte Februar sind bislang knapp 5000 Steuererklärungen für das Jahr 2025 eingereicht worden. Für die Einreichung gelten folgende Fristen: 31. März für Unselbständigerwerbende, Schülerinnen, Studierende, Rentner, Erwerbslose sowie Erbgemeinschaften; 30. September für Selbständigerwerbende, einfache Gesellschaften und für ausserhalb Graubündens wohnhafte Personen mit Betriebsstätten oder Liegenschaften im Kanton.

**Und wie viele Steuerpflichtige haben ihre Steuern für 2025 bereits bezahlt?**  
Für das Jahr 2025 haben bisher rund 75 000 Steuerpflichtige ihre provisorische Rechnung beglichen, das entspricht etwa 40 Prozent. Die definitive Rechnung erfolgt nach der definitiven Steueranverlagung.

**Wie ist denn die Zahlungsmoral in Graubünden?**  
Die Zahlungsmoral in Graubünden ist bezogen auf Steuerrechnungen hoch. Dies zeigt auch die tiefe Quote der uneinbringlichen Forderungen; sie beträgt lediglich etwa 0,4 Prozent der Gesamtsteuerforderungen. Im Vergleich dazu liegt diese Quote beispielsweise im Kanton Gené in tiefen einstelligen Prozentbereich.

**Welche Steuern bezahlt man in Graubünden?**  
Steuerpflichtige bezahlen auf dem Einkommen und Vermögen Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern. Hinzu kommt die Kirchensteuer, es sei denn, die betreffende Person ist aus der Kirche



Stellvertreter Amtsleiter bei der kantonalen Steuerverwaltung: Das ist Toni Hess vom Rechtsdienst. Bild: Olivia Aepli-Item

## Kompensationssteuer und ab und zu ein «Cüpli»

Toni Hess ist seit über 30 Jahren bei der Steuerverwaltung Graubünden in Chur tätig. Ende Monat würde er in Pension gehen. Trotzdem bleibt er – und erklärt, warum das so ist.

Philipp Wyss

«Das Foto machen wir aber nicht heute», sagt Toni Hess bei der Begrüssung. Grund: Die Fotografin war dem Leiter des Rechtsdienstes und stellvertretenden Dienststellenleiters der Steuerverwaltung Graubünden für den Gesprächstermin nicht angekündigt worden. Rasch ist ein zusätzlicher Termin abgemacht. Für die «Umtriebe» überreicht Hess der Fotografin ein Paket «Totenbeinli» aus dem Kloster Disentis. Das ist nicht nötig, sagt sie. Was nötig sei und was nicht, entscheidet er, entgegnet Hess. Der Fototermin findet am darauffolgenden Tag statt. Für Hess ist die Entgegung typisch. Regierungsrat Martin Bühler, Hess' oberster Chef sagt: «Er ist eine starke, charakteristische Persönlichkeit. Wenn man ihn nicht an die

Hand nimmt, nimmt er dich an die Hand.» Bühler beschreibt Hess als engagiert und wertschätzend. Ein smarter Typ Hess ist seit mehr als 30 Jahren bei der kantonalen Steuerverwaltung tätig. Nach Schulen in Graubünden, dem Studium in Bern und der Dissertation an der Universität Zürich begann er mit 30 Jahren als Praktikant in Chur, wurde juristischer Mitarbeiter, Leiter des Rechtsdienstes und stellvertretender Dienststellenleiter der Steuerverwaltung Graubünden. Eigentlich würde Hess Ende Februar in Pension gehen. Er hat sich aber entschieden, noch drei Jahre anzuhängen. «Ich arbeite gerne, darum verlängere ich.» Wegbegleiter beschreiben ihn als angefahrenen Steuerrechtler und smarten Typen. In Chur ist Hess bekannt und sehr

gut vernetzt. In der Gastroszene kennt man ihn, weil er gerne ein Cola Zero temperiert und nicht kalt bestellt. Weil er auch zu einem «Cüpli» selten Nein sagt. Und weil er bei einem Apéro auch gerne einmal etwas bestellt, das nicht aufgetischt wird, aber auf der Karte steht. Referieren und Publizieren Hess sagt, dass es über ihn nur wenig zu schreiben geben würde. In seiner Freizeit besuche er gerne werktreue Theaterinszenierungen, fahre Ski und begleite einen seiner beiden Söhne auf der Hoch- und Sonderjagd. Lieber redet er über seine Arbeit, dass er abends das Büro meist als Letzter verlasse. Dies hat einen Grund. Nach getaner Arbeit bereitet Hess Referate vor oder arbeitet an Publikationen zum Thema Steuerrecht – auf Romanisch, Deutsch und Italienisch. Ak-

tuell geht es um den Eigenmietwert, den das Schweizer Stimmvolk im vergangenen September abgeschafft hat. Referate in Splügen, St. Moritz oder mit Zweitwohnungsgeigentümern in Flims-Laax-Falera stehen alsbald in der Agenda von Hess. «Die Schnittstelle zwischen Steuerrecht und Steuerpolitik finde ich spannend», sagt Hess. Er stellt sich immer wieder die Frage, was die Abschaffung des Eigenmietwerts für Graubünden bedeutet, mit der er nicht gerechnet habe. Und er überlegt sich, wie eine Kompensationssteuer, die die Bündner Regierung einführen will, ausgestattet werden könnte. Als Romane einen Romanenwitz gemacht Hess erinnert sich an einen Vortrag vor dem Abstimmungsantrag über den Eigenmietwert im Bündner Oberland. Es war die erste Abstimmung, für die es

die offiziellen Stimmzettel in Rumantsch Grischun gab. «Ich sagte dem Publikum, dass diese eingeführt wurden, damit auch wir Romanen die Abstimmungsfragen verstehen», erzählt Hess. Aber ausser ihm habe das niemand lustig gefunden. Was ihm in den vergangenen 30 Jahren am meisten Aufwand beschert habe, will der Schreibende wissen. Vereinzelte Steuerpflichtige und der politische Druck, beispielsweise im Verfahren im Zusammenhang mit einem Bündner Unternehmer, sagt Hess. Übrigens: Der Fototermin am folgenden Tag findet nicht in Hess' Büro, sondern in der Bibliothek statt. In seinem Büro würden auf Tischen und am Boden Dokumente und Bücher herumliegen. Wir dachten, der Datenschutz würde das Fotografieren verbieten – es war aber Hess' Perfektionismus: «Wer will denn schon eine Unordnung sehen», fragte Hess.

ausgetreten. Die Höhe der Bundessteuer bestimmt der Bund. Die Höhe der Gemeindesteuern variiert von Gemeinde zu Gemeinde. Natürliche und juristische Personen bezahlen heute eine kommunale Liegenschaftsteuer.

**Weshalb hat der Kanton die Steuern zuletzt zweimal in Folge gesenkt?**  
Das war ein politischer Entscheid. Wegen der soliden Finanzsituation hat der Grosse Rat zweimal in Folge eine Steuersenkung beschlossen. Die erste Senkung betrug fünf Prozentpunkte und trat auf das Jahr 2024 in Kraft. Die zweite Senkung beläuft sich auf drei Prozentpunkte und greift ab dem laufenden Jahr.

**Und welches sind die Auswirkungen der Steuersenkung auf den Kanton?**  
Aufgrund der zweiten Steuerfussenkung resultiert für den Kanton ein Ertragsausfall von schätzungsweise 30 Millionen Franken.

**Wie wirkt sich die kantonale Steuersenkung auf die Gemeinden aus?**  
Die 100 Bündner Gemeinden sind von der Senkung des kantonalen Steuerfusses nicht betroffen, weil die Gemeinden ihre eigenen Steuerfüsse in Prozenten der einfachen Kantonssteuer festlegen. Und die einfache Kantonssteuer beträgt immer 100 Prozent – auch nach den Steuerfussreduktionen. Der Grosse Rat hat aber auch beschlossen, die Kinderabzüge, den Drittbeitragsabzug und den Zweitdienerabzug auf die Steuerperiode 2026 zu erhöhen. Und diese beiden Änderungen führen zu Mindereinnahmen für den Kanton, aber auch für die Gemeinden.

**Bekanntlich haben Volk und Kantone im September entschieden, die Eigenmietwertbesteuerung aufzuheben. Welche Folgen hat diese Abschaffung in Graubünden?**  
Die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung führt im Kanton bei Zweitliegenschaften zu geschätzten Mindereinnahmen von jährlich 40 Millionen Franken. Den Gemeinden entgehen durch die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung auf Zweitliegenschaften schätzungsweise 30 Millionen Franken. Der Ausfall für die Kirchen beträgt schätzungsweise vier Millionen Franken.

**Und wie reagiert die Regierung auf diese Mindereinnahmen?**  
Die Regierung hat im Dezember 2025 beschlossen, als Kompensation für diese Ausfälle auf überwiegend selbst genutzten Zweitliegenschaften eine besondere Liegenschaftsteuer einzuführen. Zentral ist dabei, dass die Zweitwohnungsgeigentümer mit der neuen Steuer nach Ansicht der Regierung nicht stärker belastet werden sollen, als dies heute mit der Eigenmietwertbesteuerung der Fall ist.

**Können auch die Gemeinden diese besondere Liegenschaftsteuer einführen?**  
Ja. Die Regierung hat auch an die Gemeinden und Kirchen gedacht. Sie will deshalb eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit die Gemeinden und

Kirchen eine solche Steuer einführen können. Es steht ihnen aber frei, darauf zu verzichten. Damit will die Regierung der im Kanton Graubünden ausgeprägten Gemeindeautonomie Rechnung tragen.

**Bedeutet das einen zusätzlichen administrativen Aufwand für die Gemeinden?**  
Nein. Die Regierung hat entschieden, dass die Regelung für die Gemeinden und Kirchen schlank sein soll. Konkret bedeutet das, dass die Grundsätze dieser Steuer im kantonalen Recht geregelt werden. Die Steuergesetze der Gemeinden und Kirchen verweisen schon heute auf das kantonale Recht. Die Gemeinden und Kirchen müssen zu gegebener Zeit nur mehr entscheiden, ob sie eine solche Steuer einführen wollen oder nicht. Wollen sie es tun, müssen sie einzig noch die Höhe der Steuer festlegen. Die Regierung will eine Lösung im Interesse der Gemeinden und Kirchen und ihre Arbeit einfacher und effizienter machen.

**Und wie sieht der Fahrplan aus?**  
Noch steht nicht definitiv fest, ab welcher Steuerperiode die Eigenmietwertbesteuerung aufgehoben wird. Das muss der Bundesrat entscheiden. Vermutungsweise wird er das im März/April dieses Jahres tun. Ich gehe davon aus, dass die Abschaffung per 1. Januar 2029 oder 1. Januar 2030 erfolgen wird. Der nächste Schritt ist die Ausarbeitung der Vernehmlassungsunterlagen. Nach dem Vernehmlassungsverfahren wird die Regierung eine Botschaft ausarbeiten. Diese wird dann im Grossen Rat behandelt werden.

## 75 000 Steuerpflichtige

Personen haben bisher ihre provisorische Steuerrechnung 2025 bezahlt.

**Nutzt die kantonale Steuerverwaltung künstliche Intelligenz?**  
Künstliche Intelligenz gibt es in der Bündner Steuerverwaltung nicht. Aber es werden gewisse Leitlinien angewendet. So gehört beispielsweise ein Rentner mit einem Wertschriftenverzeichnis von 50 000 Franken, der keine Liegenschaft besitzt, zu den «grünen Fällen». Diese werden nicht stark kontrolliert, weil es einfache Fälle sind. Gesamthaft macht diese Gruppe aber auch weniger als zehn Prozent der Steuerpflichtigen aus. Danach folgt die grosse Masse, die «orangenen Fälle», wo ein Programm vorgibt, welche Punkte ein Steuerkommissär anschauen muss. Dabei geht es meist um Positionen mit einer grossen Veränderung.

**Und zu guter Letzt: Im Kanton Zürich bekommt man gegen die Gebühr Steuerdaten angedrückt. Ist das in Graubünden auch möglich?**  
Nein.

**Gemeindesteuern**

Auf das Jahr 2023 haben 12, auf 2024 15, auf 2025 6 und auf 2026 2 Bündner Gemeinden ihren Steuerfuss gesenkt. Zuletzt verlangsamte sich das Tempo der Senkungen. Demgegenüber erhöhten 2023 2, 2024 keine Gemeinde, 2025 3 Gemeinden und 2026 2 Gemeinden ihren Steuerfuss. Der Durchschnitt der Bündner Gemeindesteuerfüsse 2026 liegt knapp unter 88 Prozent. Etwas mehr als die Hälfte der Gemeinden weist einen höheren Steuerfuss auf. Die Bündner Gemeindesteuerfüsse betragen zwischen 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer in Flerden, Furna, Masein, Val Müstair, Rhäzüns und 30 Prozent der einfachen Kantonssteuer in Rongellen. Rongellen hat dank hoher Einnahmen aus Wasserzinsen einen derart tiefen Steuerfuss. Die aktuellsten Finanzkennzahlen der Bündner Gemeinden sind jene von 2023. Sie wurden im vergangenen Jahr publik: Die Finanzhaushalte der Bündner Gemeinden präsentierten sich Ende 2023 in einem guten Zustand. Die Gemeinden investierten so viel wie nie zuvor. 87 der 101 Gemeinden erzielten einen Ertragsüberschuss in ihrer Erfolgsrechnung, 94 Gemeinden verzeichneten eine positive Selbstfinanzierung. (phw)

**Steuererhöhungen in drei, Steuersenkungen in zwei Gemeinden**

Eine von drei Bündner Gemeinden, die die Steuern auf das neue Jahr erhöht haben, ist Zuoz. Wie Gemeindeforscher Patrick Steger mitteilt, fusste der Vorschlag einer Erhöhung der Gemeindesteuer von 65 auf 80 Prozent auf mehreren Gründen: hohe Kosten für regionale Geschäfte wie Gesundheitsversorgung, Abfalldeponie und Sanierung Regionallughafen; die Kreditgewährung an die Ski- und Sessellift Zuoz AG, um den Ersatz einer Sesselliftbahn zu ermöglichen; und die Steuersenkung des Kantons sowie der Wegfall des Eigenmietwerts. Steger geht davon aus, dass weitere Gemeinden im Oberrhein Steuererhöhungen vornehmen werden, weil sie momentan die höheren Ausgaben über Fremdkapital finanzieren. Die Gemeinde Urmein habe den Steuerfuss aufgrund der finanziellen Lage und der anstehenden Investitionen von 70 auf 80 Prozent erhöhen müssen, teilt Claudine Dönz von der Gemeindekanzlei mit. Und auch San Vittore erhöhte die Steuern auf dieses Jahr von 75 auf 85 Prozent. In Tujetsch/Sedrun hat der Gemeindevorstand die wirtschaftliche Situation im Tal untersucht. «Um ein attraktiver Wohnort zu sein, müssen mehrere Faktoren erfüllt sein», so Simona Giocci von der Gemeindevorwaltung. Dies beinhaltet unter anderem attraktive Arbeitsplätze, Kindertagesstätten, Primar- und Oberstufe, das Angebot eines Gymnasiums und genügend Wohnraum. Dagegen sei der Steuerfuss nicht der entscheidende Faktor, aber sicherlich ein Faktor, der berücksichtigt werde. «Darum kam der Vorstand zur Überzeugung, den Steuersatz für 2026 von 95 auf 90 Prozent zu senken», so Giocci. Der Gemeindevorstand rechne mit weniger Steuereinnahmen zwischen 100 000 und 130 000 Franken. Giocci: «Diese Senkung ist tragbar und bringt unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine kleine finanzielle Entlastung.» Als weitere Gemeinde senkt Grono den Gemeindesteuerfuss auf dieses Jahr von 90 auf 87 Prozent. Dies aufgrund von zuletzt positiven Jahresabschlüssen. Zunächst war gar eine Steuerfussreduktion von fünf Prozent ein Thema. Zuletzt entschied sich der Gemeindevorstand für eine massigere Reduzierung des Steuerfusses. (phw)